

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom Montag, 16. November 2020



Politische Gemeinde  
Eglisau

---

**411      04.07.5      Gebühren / Verordnungen**  
**Gemeinschaftsantennenanlage, Festsetzung Abonnementsgebühr ab**  
**Rechnungsjahr 2021**

---

### **I. Ausgangslage und Erwägungen**

1. Die Gebühren werden gemäss Art. 19 der Verordnung über die Gemeinschafts-Antennenanlage Eglisau (GAE) vom 21. September 1977 in einer separaten Gebührenverordnung geregelt und müssen alle zwei Jahre den Verhältnissen angepasst werden.
2. Gemäss Art. 18 der Verordnung über die GAE erhebt die Gemeinde von den Hauseigentümern zur Deckung der anfallenden Kosten für Betrieb, Erweiterung, Reparaturen, Verzinsung und Amortisation eine jährliche Gebühr.
3. Mit Beschluss vom 22. Oktober 2018 hat der Gemeinderat Eglisau die jährliche Abonnementsgebühr für die GAE auf Fr. 108.00 (zuzüglich Mehrwertsteuer) festgesetzt und die Weiterverrechnung der Urheberrechtsgebühr beschlossen.
4. Für das Jahr 2021 sind in der Erfolgsrechnung Aufwendungen in der Höhe von Fr. 696'700.00 budgetiert. Diese stehen budgetierten Erträgen von Fr. 698'400.00 gegenüber, was einen voraussichtlichen Betriebsgewinn von Fr. 1'700.00 ergibt.
5. In der Investitionsrechnung sind für das Jahr 2021 Investitionen in der Höhe von Fr. 70'000 vorgesehen. Für die nachfolgenden Jahre 2022 bis 2025 sind Investitionen in der Höhe von Fr. 40'000 bzw. Fr. 60'000.00 geplant.
6. Da die Erfolgsrechnung ein fast ausgeglichenes Ergebnis zeigt und die Investitionen für die nächsten Jahre sich im Rahmen der für 2021 geplanten Investitionen bewegen, ist eine Änderung der Gebühren nicht angezeigt.
7. Die Entschädigung für die Verbreitung geschützter Werke und Leistungen in Kabelnetzen (Urheberrechtsgebühr, Weitersenden von Programmen) beträgt momentan Fr. 26.16 zuzüglich Mehrwertsteuer pro Jahr und Abonnement. Dieser Tarif ist bis 2022 gültig.
8. Die Gebühr für die Plombierung (inkl. Deplombierung) beträgt zurzeit Fr. 100.00 zuzüglich 7.7% Mehrwertsteuer. Für die Ausführung der De- bzw. Plombierung muss jeweils Fr. 75.00 exkl. MWSt an die Firma Spühler & Co. bezahlt werden. Weil die Plombierungsgebühr bereits jetzt bei den Kunden umstritten ist (keine Gebühren bei Swisscom, Cablecom usw.) und bei einer Erhöhung nicht mehr in einem normalen Verhältnis zu der jährlichen Abonnementsgebühr steht, wird auf eine Erhöhung der Plombierungsgebühr verzichtet. Die Differenz wird zulasten der GAE übernommen.

## **II. Beschluss**

1. Aufgrund von Art. 18 der Verordnung über die Gemeinschafts-Antennenanlage Eglisau (GAE) vom 21. September 1977 werden die Gebühren ab dem Jahr 2021 wie folgt festgesetzt:
  - 1.1. Die Abonnementsgebühr beträgt Fr. 9.00, zuzüglich 7,7 % Mehrwertsteuer = Fr. 9.69 pro Monat bzw. Fr. 108.00, zuzüglich 7,7 % Mehrwertsteuer = Fr. 116.31 pro Jahr.
  - 1.2. Die effektiv anfallende Urheberrechtsgebühr wird den Abonnenten weiterverrechnet (zurzeit eine Gebühr von Fr. 2.18 pro Monat bzw. Fr. 26.16 pro Jahr zuzüglich 7.7 % Mehrwertsteuer = Fr. 2.35 pro Monat bzw. Fr. 28.17 pro Jahr).
  - 1.3. Die Gebühr für die Plombierung (inkl. Deplombierung) von Fr. 100.00 zuzüglich 7,7 % Mehrwertsteuer wird nicht verändert.
2. Dieser allgemein verbindliche Beschluss wird im kantonalen Amtsblatt und im Mitteilungsblatt sowie im Internet unter [www.eglisau.ch](http://www.eglisau.ch) veröffentlicht.

## **III. Rechtsmittel**

1. Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, schriftlich Rekurs erhoben werden. Der Antrag ist zu begründen und der angefochtene Beschluss sowie allfällige Beweismittel sind beizulegen.

## **IV. Mitteilung an**

1. Spühler & Co. Radio TV, Märktgass 9, 8197 Rafz
2. Grundeigentümer und Bevölkerung durch einmalige Publikation im Mitteilungsblatt und im kantonalen Amtsblatt
3. Rechnungsprüfungskommission Eglisau, Yannick Maag, Quentlistrasse 106, 8193 Eglisau
4. Nicolas Wälle, Finanzvorstand Eglisau (per E-Mail)
5. Abteilung Finanzen Eglisau (per E-Mail)

## **Gemeinderat**

Peter Bär  
Gemeindepräsident

René Strahm  
Gemeindeschreiber-Stv.

Versand:  
GEVER: FI.16.gaeg,